



## Was wird für den Antrag benötigt?

Neben einem Zugang zum Internet (z.B. via Notebook oder Smartphone) wird nur ein **digitales Passbild** des Schulkindes auf dem Endgerät benötigt.

## Was ist noch wichtig?

Online-Anträge für das Schuljahr 2024/25 können jederzeit gestellt werden. Allerdings kann nur sichergestellt werden, dass die Fahrkarte zum Beginn des neuen Schuljahres in der Schule ausgegeben wird, wenn der Antrag bis spätestens zum **30. Juni 2024** über das Online-Verfahren eingereicht wurde.

Durch die Schulen, Schulträger und Kreise für das Schuljahr 2023/24 ausgegebene Fahrkarten werden spätestens zum **31. August 2024** ungültig. Alte Fahrkarten sind bei der ausgebenden Stelle abzugeben.

## Wo gibt es weitere Informationen?

Auf der Homepage [www.ticket-olav.de](http://www.ticket-olav.de) unter der Rubrik FAQ, sind weitere Informationen rund um das Schülerfahrkartenverfahren zu finden. Zudem steht allen Betroffenen die Schülerfahrkartenhotline der Zentralen Stelle Schülerfahrkarten in Ratzeburg unter der Rufnummer **04541 888-288** montags und mittwochs in der Zeit von 9:00 bis 11:00 Uhr sowie donnerstags von 14:00 bis 16:00 Uhr zur Verfügung.



SCANNE DEN  
QR-CODE UND  
GELANGE DIREKT  
ZUM ANTRAG.

## Kontakt

**Zentrale Stelle Schülerfahrkarten**  
der Kreise Dithmarschen, Herzogtum  
Lauenburg, Pinneberg, Schleswig-  
Flensburg, Segeberg und Stormarn

Barlachstraße 2  
23909 Ratzeburg

**Telefon:** 04541 888-288  
**E-Mail:** [olav@kreis-rz.de](mailto:olav@kreis-rz.de)



Kreis Dithmarschen



Kreis HERZOGTUM LAUENBURG

kreis pinneberg



Kreis  
Schleswig-Flensburg



KREIS  
SEGEBERG

KREIS STORMARN

